



Ursprünglich erschienen in "denk-doch-mal.de (2016), H. 2"

Förderung der Weiterbildung - Rückzug der öffentlichen Hand

Von: [Ansgar Klinger](#) (Mitglied im GEW Hauptvorstand)

Im Unterschied zu der primär betrieblich finanzierten/verantworteten Weiterbildung stagnieren jedoch die Teilnahmequoten in den eher öffentlich mitverantworteten Weiterbildungssegmenten oder sind z.T. deutlich rückläufig wie in der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung!

Bedeutung der Weiterbildung

Der „Deutsche Bildungsrat“ hatte 1970 in seinen Strukturempfehlungen für das Bildungswesen einen eigenständigen quartären Sektor für die Weiterbildung empfohlen, der eine der vier Säulen des Bildungswesens (neben der Primar- und der Sekundarstufe sowie dem Bereich der Hochschulen) bilden sollte. „Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme von formalem, nicht-formalem und/oder informellem Lernen allgemeiner oder beruflicher Inhalte nach Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden Ausbildung.“, so die Expertenkommission Finanzierung lebenslangen Lernens (2002, S. 56). Seit den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts jedoch findet ein Rückzug der öffentlichen Wertschätzung der Weiterbildung statt. Dies mag erstaunen, geht doch kaum eine Rede in der Bildungspolitik nicht auf den vermeintlich hohen Stellenwert des lebenslangen Lernens und der Bedeutung der Weiterbildung für die individuelle, aber auch die volkswirtschaftliche Entwicklung ein. Die vergleichsweise geringe öffentliche Wertschätzung lässt sich anhand der tatsächlichen Förderung der Weiterbildung in den öffentlichen Haushalten ablesen.

Förderung der Weiterbildung

Erwachsenenbildung

Im Vergleich zur betrieblichen Weiterbildung führt die von den Bundesländern zu verantwortende allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung – auch als Erwachsenenbildung bezeichnet – eher ein Nischendasein. Seit den 1980er Jahren wurde die Förderung der Erwachsenenbildung durch die Bundesländer reduziert, wobei diese Entwicklung in Brüchen und in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verlief (vgl. Jaich 2014, S. 7ff.). Eine im Herbst 2014 vorgelegte Untersuchung hat folgende Befunde zu den Aufwendungen der Länder für die Erwachsenenbildung und den jeweiligen Anteil dieser Aufwendungen an den gesamten Bildungsaufwendungen der Länder (also für Schulen und Hochschulen) offengelegt. (vgl. *Schaubild Erwachsenenbildungsbudget nach Ländern*, Quelle: Jaich 2014, S. 55)

Ansgar Klinger

Mitglied im GEW Hauptvorstand



Ansgar Klinger (Jahrgang

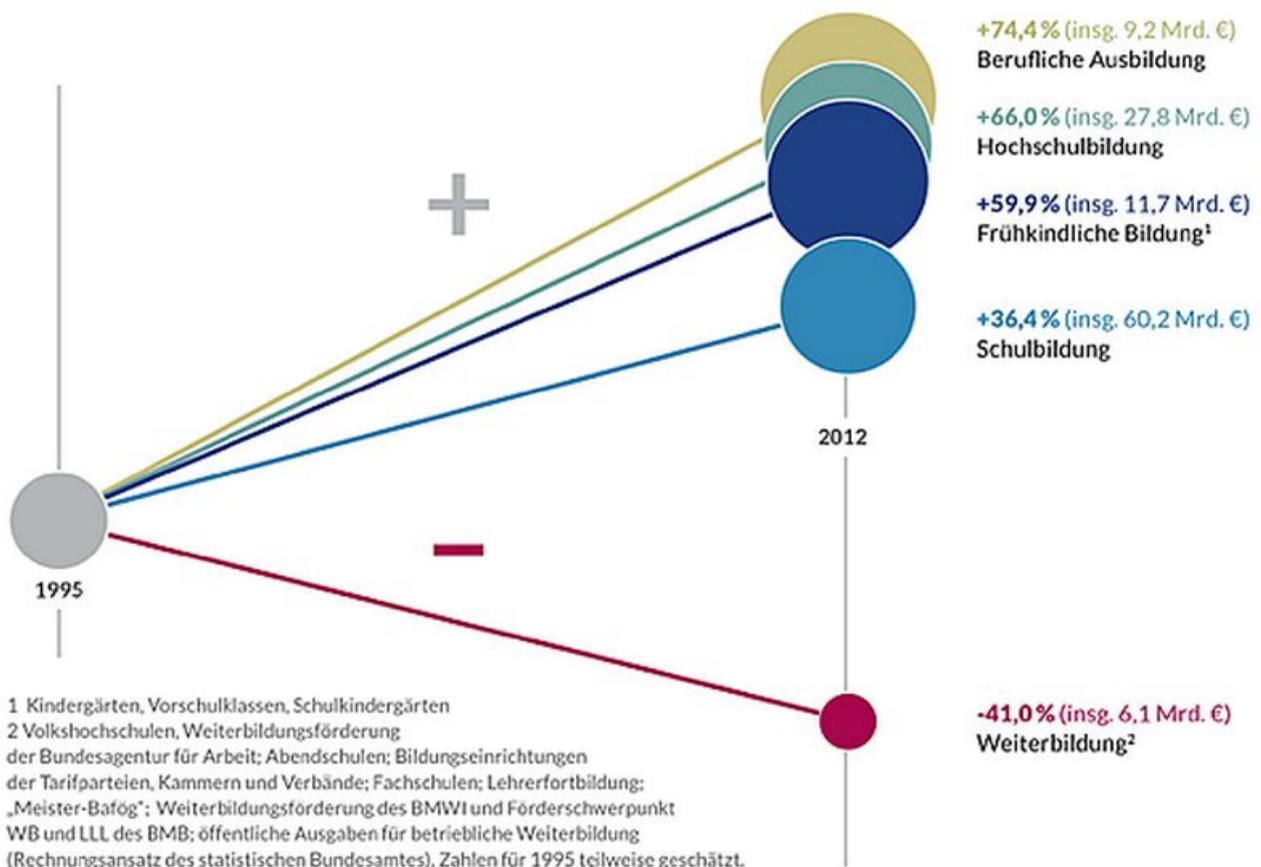
1964) ist studierter Volkswirt. Nach dem Referendariat an beruflichen Schulen 1993 unterrichtete er zunächst drei Jahre an einer Berliner Schule. 1998 zog es ihn dann ans Willy-Brandt-Berufskolleg nach Duisburg. Bis zu seiner Wahl in den GEW-Vorstand gehörte Klinger seit 2004 der NRW-Landesfachgruppe Berufskolleg und seit 2006 der AG Bildungsfinanzierung beim GEW-Hauptvorstand an. Von 2009 bis 2013 war er Leiter des Referat C (Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik) der GEW Nordrhein-Westfalen. Klinger: „Worin liegt für ...

[\[weitere Informationen\]](#)

Land	Erwachsenen- bildungsbudget in Mio. € im Jahr 2014	Anteil Erwachsenenbildung am Bildungsbudget in % im Jahr 2014
Baden-Württemberg	22,3	0,18
Bayern	32,4	0,22
Berlin	16,3	0,33
Brandenburg	4,2	0,27
Bremen	4,3	0,79
Hamburg	15,0	0,46
Hessen	12,3	0,16
Mecklenburg- Vorpommern	5,6	0,47
Niedersachsen	51,4	0,59
Nordrhein-Westfalen	114,2	0,55
Rheinland-Pfalz	11,6	0,2
Saarland	3,8	0,37
Sachsen	8,3	0,22
Sachsen-Anhalt	4,8	0,27
Schleswig-Holstein	4,1	0,15
Thüringen	8,8	0,44
Summe	319,5	0,34

So wendet das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 gerade einmal 114,2 Millionen Euro zur Förderung der Erwachsenenbildung auf, dies entspricht 0,55 % dessen, was NRW im selben Jahr für den Schul- und Hochschulbereich aufgewendet hat! Im Durchschnitt der Länder beträgt der Anteil des Erwachsenenbildungsbudgets gerade einmal 1/3 Prozent (!) des Bildungsbudgets der Länder!

Das folgende Schaubild (*Quelle: Walter 2015, S. 13*) zeigt die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zwischen 1995 und 2012 für ausgewählte Bildungsbereiche. Während die öffentlichen Bildungsausgaben für alle übrigen Bereiche gestiegen sind, liegt im Bereich der Weiterbildung sogar ein absoluter Rückgang i.H. von 6,1 Milliarden Euro vor!



In der Studie „Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland“ stellt der Bildungsforscher Marcel Walter fest, dass trotz steigenden Weiterbildungsbedarfs die Teilnahme seit 1994 kaum steigt, während die öffentliche Finanzierung auf einen Tiefstand seit Beginn

der 1990er Jahre gesunken ist.

Berufliche Weiterbildung

Maßgeblich für diese Entwicklung ist der massive Rückgang der Förderung der Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit von 5,3 Milliarden Euro im Jahr 1995 auf gerade noch einmal 1,3 Milliarden Euro im jüngst referierten Jahr 2012. Ausgehend von einem vergleichsweise hohen Niveau des öffentlichen Engagements in der Weiterbildungsförderung nach der Wiedervereinigung wurde zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts im Zuge der Hartz-Gesetze die Steuerung und der Umfang der Förderung der beruflichen Weiterbildung drastisch verändert. Die BA ist nach den privaten Unternehmen der größte Finanzier der Weiterbildung; würde sie im Jahr 2015 die gleichen Ressourcen für die Weiterbildung von Erwerbslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohter Erwerbepersonen wie im Jahr 2001 aufwenden, so hätte sie ihren Mitteleinsatz um 4,925 Milliarden Euro erhöhen müssen (vgl. *Jaich 2016, S. 71*)! Die beschriebene Entwicklung steht in einem Widerspruch zu der öffentlich immer wieder betonten Bedeutung der Weiterbildung.

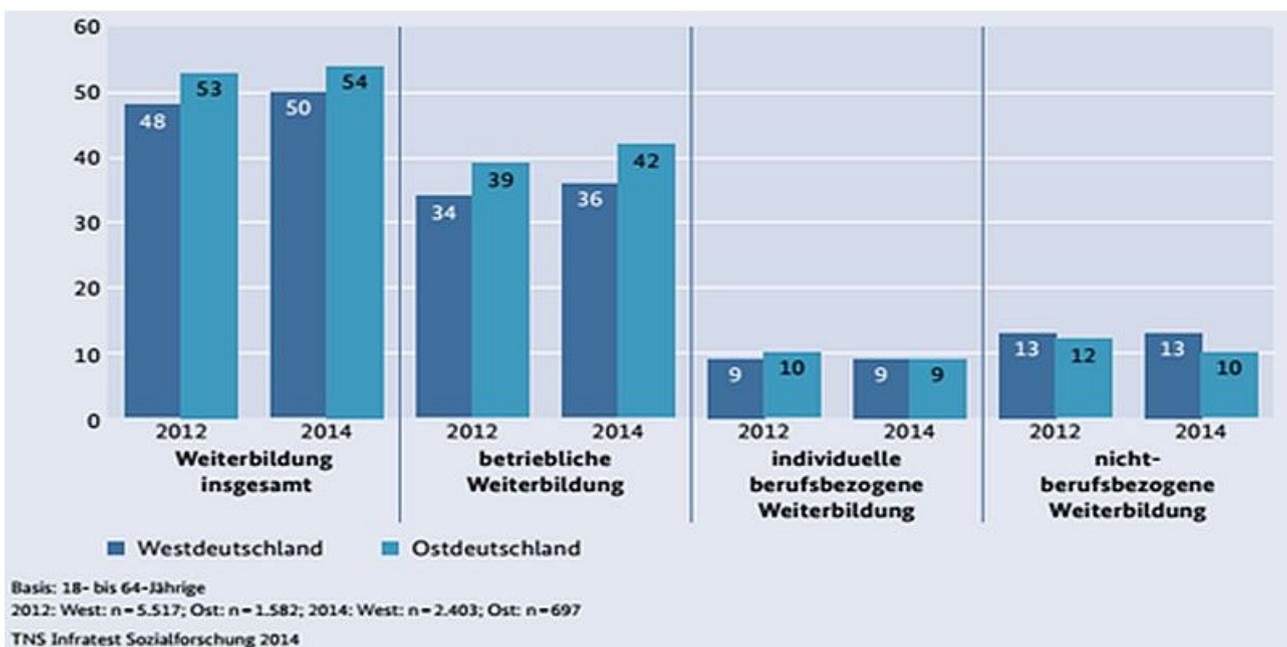
Analog zum Rückzug der öffentlichen Hand steigt hingegen der private Finanzierungsanteil der Weiterbildung: So folgert Walter (2015, S. 18) „...dass die privaten Haushalte in den letzten Jahren mehr Verantwortung in der Weiterbildungsfinanzierung übernommen haben, während sich die betrieblichen Investitionen kaum bewegen, und das obwohl die öffentlichen Haushalte sich deutlich aus der Finanzierung zurückgezogen haben.“

Folgen des Rückzugs der öffentlichen Hand

Seit Jahrzehnten ist eine Polarisierung der Teilnahme in der Weiterbildung bekannt – zwischen Führungskräften und An- bzw. Ungelernten, zwischen Gutverdienenden und Geringverdienenden, zwischen Beschäftigten von Großbetrieben und solchen von Kleinbetrieben, Auch der jüngste Adult Education Survey (AES) 2014 fördert dies zu Tage, auch wenn öffentliche Stellen dies anders kommentieren mögen:

„Mehr als jeder zweite Deutsche macht eine Weiterbildung“ lautet die Überschrift der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) anlässlich der Veröffentlichung des Adult Education Survey (AES) 2014, der Nachfolgestudie des früheren Berichtssystems Weiterbildung (www.bmbf.de/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2014.pdf).

Demnach haben 51 % der 18- bis 64-Jährigen im Jahr 2014 an Weiterbildung teilgenommen – zwei Prozentpunkte mehr als im Jahr 2012 –, womit das BMBF das beim Bildungsgipfel im Jahr 2008 erklärte Ziel, die Beteiligung an Weiterbildung auf 50 % zu steigern, als erreicht erklärt. (*Quelle: Weiterbildungsbeteiligung insgesamt und getrennt nach Segmenten im Ost-West-Vergleich, Teilnahmequoten in %, AES 2014 Trendbericht*)



Im Unterschied zu der primär betrieblich finanzierten/verantworteten Weiterbildung stagnieren jedoch die Teilnahmequoten in den eher öffentlich mitverantworteten Weiterbildungssegmenten oder sind z.T. deutlich rückläufig wie in der nicht-berufsbezogenen Weiterbildung! Und: Die Zunahme der Teilnahme von sieben Prozentpunkten bei An- und Ungelernten gegenüber 2012 ist fast ausschließlich auf eine Steigerung der betrieblichen Weiterbildung zurück zu führen, dies vermutlich im Zusammenhang mit der „Fachkräftesicherung“! (Quelle: Weiterbildungsbeteiligung von abhängig Beschäftigten nach beruflichen Positionen insgesamt und im Ost-West-Vergleich, AES 2014 Trendbericht)

Basis: derzeit abhängig Beschäftigte (ohne Beamte)	Teilnahmequoten in %											
	Deutschland				Westdeutschland				Ostdeutschland			
	2007 (n=3.702)	2010 (n=3.048)	2012 (n=3.668)	2014 (n=1.517)	2007 (n=2.529)	2010 (n=2.237)	2012 (n=2.915)	2014 (n=1.203)	2007 (n=1.173)	2010 (n=811)	2012 (n=753)	2014 (n=314)
Weiterbildung insgesamt												
Un-/Angelernte	34	33	37	44	32	32	34	41	43	39	51	54
Fachkräfte	55	54	62	64	54	52	60	62	59	58	69	73
Führungsebene	72	70	77	75	72	70	77	78	75	69	74	»

Gering Qualifizierte und atypisch Beschäftigte sind die Verlierer einer Privatisierung der Weiterbildungskosten, mehr öffentliche Förderung könnte hingegen die Chancengleichheit der Weiterbildung verbessern (vgl. auch Walter 2015, S. 18f.).

Bislang ist eine weitere Gruppe an Verlierern der beschriebenen Entwicklung noch nicht genannt worden: Die Beschäftigten und die Träger in der öffentlich finanzierten Weiterbildung selbst, wie es die GEW in ihrem Schwarzbuch Weiterbildung sowie dem Schwarzbuch Vergabepolitik seit geraumer Zeit verdeutlicht hat. Die neue „Steuerung“ durch (Preis-)Wettbewerbsverfahren hat nicht nur zu prekären Arbeitsbedingungen und zur Entlohnung für hochqualifizierte pädagogische Arbeit auf Hartz-IV-Niveau, sondern auch zu einem ruinösen Wettbewerb und Überlebenskampf der Träger einschließlich einem schleichenden Qualitätsverfall geführt.

Gewerkschaftliche Initiativen

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens hat bereits 2002 empfohlen, für die Aufgabe der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung einen zu vereinbarenden Prozentsatz des jährlichen Haushalts als Untergrenze festzulegen. Diese Empfehlung hat das Bochumer Memorandum mit der Forderung konkretisiert, den finanziellen Umfang der Weiterbildungsförderung des Landes mittelfristig auf ein Prozent des Bildungsetats zu steigern, was auch von Seiten der GEW gefordert wird. Wendet man dies auf die Situation in den Ländern 2014 an, so ergibt sich der mittelfristige Erhebungsbedarf für die Förderung der Erwachsenenbildung wie folgt:

(vgl. Land Erhöhung des Erwachsenenbildungsbudgets in Mio € (angenähert), Quelle: Jaich 2014)

Land	Erhöhung des Erwachsenenbil- dungsbudgets in Mio € (angenähert)
Baden-Württemberg	98,9
Bayern	118,0
Berlin	33,4
Brandenburg	11,2
Bremen	1,2
Hamburg	17,8
Hessen	65,1
Mecklenburg- Vorpommern	6,5
Niedersachsen	36,3
Nordrhein-Westfalen	94,6
Rheinland-Pfalz	46,4
Saarland	6,6
Sachsen	29,0
Sachsen-Anhalt	13,3
Schleswig-Holstein	23,2
Thüringen	11,1
Summe	612,5

Wenn die BA Erwerbslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen in gleichem Umfang wie im Jahr 2001 – vor den „Hartz-Reformen“ – in ihrer beruflichen Weiterbildung fördert, dann sind die eingesetzten Mittel des Jahres 2015 um 4,9 Milliarden Euro zu erhöhen! Diese Forderung hat der Bildungsforscher Roman Jaich (2016) in seinem Gutachten „Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand“ ermittelt. Nicht nur vor dem Hintergrund des immer wieder beklagten Fachkräftemangels sind dies besonders wichtige Investitionen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik!

Die Gewerkschaften GEW, Ver.di und IG Metall setzen sich für Bundesweiterbildungsgesetz ein, das einen deutlichen institutionellen länderübergreifenden Rahmen für einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung formuliert. Dies ist geeignet, auch die bisherigen Verlierer/innen der Weiterbildungsentwicklung zu fördern.

Literatur

Adult Education Survey (AES) 2014

Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens: Auf dem Weg zur Finanzierung Lebenslangen Lernens. Bielefeld 2002

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Schwarzbuch Beschäftigung in der Weiterbildung. Frankfurt/M. 2012

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Schwarzbuch 3. Vergabe von Aus- und Weiterbildungsleistungen. Frankfurt/M. 2014

Jaich, Roman: Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Länder. Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung. Frankfurt/M. 2014

Jaich, Roman: Bildungsfinanzierung der öffentlichen Hand. Gutachten im Auftrag der Max-Träger-Stiftung. Frankfurt/M. 2016

